

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V

Nach Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der GKV-Spitzenverband geeignete Maßnahmen zu treffen, um Ihnen alle Informationen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten, die sich auf den Beitritt zum Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB V beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Im Einzelnen sind dies:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

GKV-Spitzenverband, Reinhardtstr. 28, 10117 Berlin
Tel.: 030-206288-0
E-Mail: kontakt@gkv-spitzenverband.de

2. Name und Kontaktdaten des internen Datenschutzbeauftragten:

Peter Wiercimok, GKV-Spitzenverband, Reinhardtstr. 28, 10117 Berlin
E-Mail: Peter.Wiercimok@gkv-spitzenverband.de
Telefon: +49 30 206 288 4403
Fax: +49 30 206 288 84403

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die beim GKV-Spitzenverband erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung Ihres Beitritts zum Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V verwendet und gespeichert. Rechtsgrundlage hierfür ist § 134a SGB V sowie § 7 Abs. 2 des o.g. Vertrages, wonach Hebammen, die Leistungen für Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen erbringen und mit den Krankenkassen abrechnen wollen, dem o.g. Vertrag beigetreten sein müssen. Entsprechend dem Beitritts- und Abfrageformular, Anlagen 4.1 und 4.2 des Vertrages, werden für die Bearbeitung Ihres Antrags Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Art der Leistungserbringung und das Institutionskennzeichen erhoben und gespeichert. Der GKV-Spitzenverband schickt die Liste der aktuell freiberuflich tätigen Hebammen einmal monatlich an die Krankenkassen (gemäß § 8 Abs. 2 des o.g. Vertrages), die diese zur Rechnungsprüfung oder für Auskünfte an Versicherte (§ 305 Abs. 3 SGB V) nutzen. Eine Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck, als den, für den diese erhoben und gespeichert werden, ist nicht beabsichtigt.



4. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Für eine angemessene Nachvollziehbarkeit der Gründe, die zu der jeweiligen Beitrittsbestätigung geführt haben oder die im Falle eines Rechtsstreits von Relevanz waren, werden Ihre personenbezogenen Daten für 10 Jahre gespeichert.

5. Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung

Für den Fall, dass Sie die Bereitstellung der unter Ziffer 3 genannten personenbezogenen Daten ablehnen, ist eine Bearbeitung Ihres Beitritts zum Vertrag in der oben beschriebenen Form und zudem die Bearbeitung Ihres Antrags auf Auszahlung eines Sicherstellungszuschlags nicht möglich.

6. Betroffenenrechte

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten haben. Sie haben ebenfalls ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten. Die Rechte bestehen unter den in der Verordnung und ergänzend in den §§ 67 - 85a ff. SGB X genannten Voraussetzungen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesbeauftragte(r) für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn). Eine ausführliche Darstellung der Betroffenenrechte finden sie unter:

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/DSGVO_Datenschutz_Betroffenenrechte_barrierefrei.pdf